

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

**DIE LINKE.**

**Die PARTEI**

**Stadtratsfraktion München**

München, 15. Juni 2021

## **Erweiterung Grünanlagensatzung**

### **Antrag**

Die Satzung über die Benutzung der städtischen, öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) wird gemäß rot und fett gedruckter Änderungen in der Anlage geändert.

### **Begründung**

Die Nutzung städtischer Grünanlage soll künftig auch für kulturelle Freizeitaktivitäten (auch junger Erwachsener) ermöglicht werden.

Künftig sollen auf (ggf. durch das Referat) vorab speziell ausgewiesenen Flächen angemeldete Musik- und Kulturveranstaltungen, insbesondere von nicht-kommerziellen Veranstaltungskollektiven der lebendigen Münchner Musik- und Kulturszene erlaubt sein.

Der Stadtratsbeschluss vom 13.03.2007 mit den dort definierten Vorschlägen wird beachtet:

*„- Es können keine Veranstaltungen zugelassen werden, welche aus rein wirtschaftlichen Interessen durchgeführt werden, sondern diese sollen vorrangig anderen, d. h. sozialen, religiösen, kulturellen, usw., Zwecken dienen.*

*- Sollten Veranstaltungen zugelassen werden, müssen diese der breiten Öffentlichkeit zugänglich sein, Privatfeiern sind nicht zulässig. Dies bedeutet auch, dass keine Einfriedungen bzw. Abgrenzungen der Veranstaltungsfläche möglich ist und keine Eintrittsgelder erhoben werden können.*

*- Die Veranstaltungsdauer kann, soweit gärtnerische oder sonstige Belange nicht entgegenstehen, maximal zehn Tage betragen. In Einzelfällen (siehe Ziffer 2.2 und 2.3) kann eine Veranstaltung auch bis zu maximal 4 Wochen dauern.*

*- Bezüglich der möglichen Aufbauten im Rahmen von Veranstaltungen, wie z. B. größere Zelte, Bühnen, usw., sind immer Einzelfallentscheidungen nach Beteiligung der zuständigen Dienststellen zu treffen.“*

Es ist festzuhalten, dass die städtischen Grünanlagen öffentliche Einrichtungen sind, die der Allgemeinheit zur gebührenfreien Benutzung nach Maßgabe der Grünanlagensatzung zur Verfügung

stehen und der Freizeitgestaltung aller Bürgerinnen dienen. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in den Regelungen der städtischen Grünanlagensatzung wieder.

Auf dieser Grundlage soll beschlossen werden:

- Um einen sicheren und geordneten Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen und die Umsetzung von Sicherheits- und Hygienekonzepten zu gewährleisten, sowie die Unterscheidung zwischen Passantinnen und Veranstaltungsteilnehmenden zu ermöglichen, wird auf Antrag des Veranstaltenden vom KVR eine ökologisch sanfte und reversible Einfriedung des Veranstaltungsgeländes genehmigt
- Bezüglich der möglichen Aufbauten im Rahmen von Veranstaltungen, wie z. B. größere Zelte, größere Bühnen, usw., sind immer Einzelfallentscheidungen nach Beteiligung der zuständigen Dienststellen zu treffen. Davon ausgenommen sind die für jede Veranstaltung notwendigen Aufbauten (regengeschützte Bühne, Getränkeausgabe, Schutzzelt für Künstlerinnen und Technik, Schutzzelt im Eingangsbereich u.ä.). Hier entscheidet das KVR ohne Rücksprache.
- Um spontane Veranstaltungen zu ermöglichen, entscheidet das KVR innerhalb von 4 Arbeitstagen ob die Voraussetzungen und Kriterien für die Genehmigung der beantragten Veranstaltung auf einer der ausgewiesenen Veranstaltungs-Sonderflächen möglich ist. Eine Rücksprache mit anderen Referaten ist nicht erforderlich. Eine Checkliste für Veranstaltende, was auf der jeweiligen Veranstaltungsfläche zu beachten ist und welche Kontaktadressen notwendig sind, wird vom KVR erstellt und dem jeweiligen Antragsstellenden ausgehändigt.

**Initiative:**

**Stadträtin Marie Burneleit**

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen, nicht-binärem und männlichen Geschlechts. Dieser Antrag entspricht im Rahmen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit dem Sustainable Development Goal (SDGs) 11.

**Stadtratsfraktion**

**DIE LINKE. / Die PARTEI**

[dielinke-diepartei@muenchen.de](mailto:dielinke-diepartei@muenchen.de)

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

## **Anlage:**

Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung)  
vom 15. Juni 2012

### **Präambel**

Öffentlichen Grünanlagen kommt in einer hochverdichteten Großstadt neben ihren ökologischen und klimatischen Funktionen eine vorrangige Erholungs- und Freizeitfunktion für unterschiedliche Nutzergruppen zu; damit ist ein außerordentlich hoher Nutzungsdruck verbunden. Die nachfolgende Satzung dient dazu, den Erholungs- und Freizeitcharakter von Grünanlagen zu sichern und unterschiedliche, teils widerstreitende Nutzerinteressen einem gemeinwohlverträglichen

Gesamtausgleich zuzuführen. **Hierbei ist das Ziel, allen Alters- und Bevölkerungsgruppen eine zielgruppenspezifische Nutzung zu ermöglichen.**

(...)

### **§ 2 Verhalten in den Grünanlagen**

(1) Im Rahmen der Grünanlagennutzung dürfen andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt werden; die Grünanlagen selbst dürfen nicht beschädigt werden.

Nutzungen, die nicht unmittelbar den in § 1 genannten Zwecken dienen, sind unzulässig.

(2) In den Grünanlagen sind danach insbesondere die nachfolgenden aufgeführten Verhaltensweisen untersagt:

1. das Betreiben gewerblicher Aktivitäten aller Art einschließlich Musizieren und Betteln; das Durchführen von Veranstaltungen aller Art, **ausgenommen Veranstaltungen auf besonders gekennzeichneten Flächen auf denen insbesondere nicht gewerbliche, öffentliche Musik- und Kulturveranstaltungen nach Abstimmung mit dem KVR genehmigt werden;**

(...)

**Stadtratsfraktion**

**DIE LINKE. / Die PARTEI**

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München